

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier

Vom 18. Juli 2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 29. Juni 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 13. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Tabelle im Anhang der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier vom 2. August 2021 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 78, S. 56) wird wie folgt geändert:

1. Vor der Überschrift „Kompetenzbereich Wirtschaft und Recht“ werden folgende Zeilen eingefügt:

Statistik					
1	Statistical Literacy	10	5	Keine	Posterpräsentation oder Hausarbeit (100%), prüfungsrelevante Studienleistung: Klausur (60 Min.) (unbenotet)

2. Folgende Zeile wird der Tabelle angefügt:

3	Klimawandel und nachhaltiges Denken	5	2	keine	Posterpräsentation
---	-------------------------------------	---	---	-------	--------------------

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ludwig von Auer